



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Eschlikon, 1. Januar 2024

### Einsatz beim Kunden

#### **Arbeitsplatz**

Wird ein Einsatz direkt vor Ort gewünscht, ist es Sache des Kunden, einen für die Ausübung des Mandats voll eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

#### **Arbeitszeiten (Montag bis Freitag)**

Grundsätzlich liegt unsere Arbeitszeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr. Dauert ein Einsatz auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mehr als 9 Stunden an einem Tag, so wird eine Pauschale von CHF 50.00 zusätzlich zum vereinbarten Honorar fällig. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 50 Stunden nicht überschreiten.

#### **Abwesenheiten**

Wir sind stets bemüht, dem Kunden bei längerfristiger Abwesenheit unserer Mitarbeiter durch Krankheit oder Unfall, schnellstmöglich einen Ersatz zur Verfügung zu stellen, was jedoch nicht garantiert werden kann. Sofern möglich, werden planbare Abwesenheiten einen Monat im Voraus gemeldet und mit den Wünschen des Kunden so gut wie möglich abgestimmt.

#### **Honorar**

Das vereinbarte Honorar wird exklusiv Mwst bestätigt. Es wird zweimal monatlich mit aktuell 8,1% Mwst in Rechnung gestellt und ist innert 5 Tagen ab Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zahlbar.

#### **Reisespesen**

Die Reisespesen zum Arbeitsplatz beim Kunden werden nicht weiterverrechnet, sofern der Ort des Arbeitsplatzes nicht vom vereinbarten Ort, der in unserer Mandatsbestätigung definiert wurde, abweicht. Ansonsten verrechnen wir CHF 0.72 pro km und CHF 50.00 pro Stunde.

#### **Mandatsende**

Die Beendigung eines unbefristeten Mandats, sowie die vorzeitige Beendigung eines befristeten Mandats wird durch den Kunden oder durch uns spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Das vereinbarte Honorar ist längstens für 4 Wochen ab Bekanntgabe der Beendigung geschuldet.

#### **Verschwiegenheit**

Wir verpflichten uns zu absoluter Verschwiegenheit auch über das Mandatsende hinaus.

#### **Haftung**

Unsere Mitarbeiter arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Es wird jede Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit Nachforderungen Dritter während oder nach dem Einsatz entstehen, abgelehnt.

#### **Gerichtsstand**

Der Kunde akzeptiert ausdrücklich den Gerichtsstand Eschlikon (TG).





## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Eschlikon, 1. Januar 2024

### Mandat bei YNWA GmbH

#### **Geschäftszeiten**

Unsere Geschäftszeiten sind werktags von Montag bis Freitag von 8.30 bis 17.30 Uhr.

#### **IT-Infrastruktur**

Alle elektronisch gespeicherten Daten der Finanz- und Lohnbuchhaltung des Kunden werden gesichert vor Verlust oder Diebstahl aufbewahrt und sind nach vollständiger Bezahlung des Honorars Eigentum des Kunden.

#### **Buchungsbelege**

Bei Mandatsbeginn wird definiert, wie die Buchungsbelege zu senden sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Termine, die von Gesetzes wegen festgelegt sind, einzuhalten. Bei verspäteter Zustellung der Belege an uns übernehmen wir keine Haftung für Strafmassnahmen Dritter.

Der Kunde ist zudem dafür besorgt, die Buchungsunterlagen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen aufzubewahren. Wird eine Aufbewahrung der Belege bei der YNWA GmbH gewünscht, wird dies speziell in Rechnung gestellt.

#### **Honorar**

Das vereinbarte Honorar wird exklusiv Mwst bestätigt. Es ist im Voraus zahlbar und wird zu Beginn des Monats mit aktuell 8,1% Mwst in Rechnung gestellt. Per Ende eines jeden Monats wird eine Endabrechnung erstellt. Guthaben des Kunden werden an der Vorauszahlung des Folgemonats abgezogen, Guthaben der YNWA GmbH erhöhen den Betrag der Vorauszahlung des Folgemonats.

Ist der Kunde mit der Vorauszahlung in Verzug, behalten wir uns vor, die Arbeit bis zur Bezahlung einzustellen.

#### **Reisespesen**

Wir verrechnen CHF 0.72 pro km und CHF 50.00 pro Stunde, wenn vom Kunden mehr als ein kurzer Besuch pro Quartal gewünscht wird.

#### **Mandatsende**

Die Beendigung eines unbefristeten Mandats, sowie die vorzeitige Beendigung eines befristeten Mandats wird durch den Kunden oder durch die YNWA GmbH spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Das vereinbarte Honorar ist längstens für 4 Wochen ab Bekanntgabe der Beendigung geschuldet.

#### **Verschwiegenheit**

Wir verpflichten uns zu absoluter Verschwiegenheit auch über das Mandatsende hinaus.

#### **Haftung**

Unsere Mitarbeiter arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Es wird jede Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit Nachforderungen Dritter während oder nach dem Mandat entstehen, abgelehnt.

Es wird vorausgesetzt, dass alle Belege des Kunden gesetzeskonform sind und den Tatsachen entsprechen.

Die Haftung für Strafen infolge von Falschaussagen oder gefälschten Belegen wird strikte abgelehnt.

#### **Gerichtsstand**

Der Kunde akzeptiert ausdrücklich den Gerichtsstand Eschlikon (TG).

